

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Donnerstag, 17.02.2022, findet um 19:30 Uhr, **in der** Grundschule St. Martin in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten
- 3) Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4) Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss
- 5) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig
- 6) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 7) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 8) Sanierung der Kapelle Kirchstraße Ecke Burgstraße und des Brunnens Ecke Burgstraße
- 9) Pflanzung von Straßenbegleitgrün Kirchstraße inkl. Begrünung am alten Dorfplatz (Parkplatz) und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle
- 10) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 11) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 12) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases
- 13) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2022
- 14) Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022

15) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Mertloch, 10. Februar 2022

Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN

Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 17.02.2022 [im](#) Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt [1\)](#) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch
am Donnerstag, 17.02.2022, in der Grundschule St. Martin in Mertloch

Vorsitzende/r / Beigeordnete /	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein

Orts- / Stadtbürgermeister/in

Dahmen, Matthias		
------------------	--	--

Beigeordnete/r / Mitglied

Müller, Markus		
----------------	--	--

Mitglieder

Geisen, Peter		
Krechel, Thomas		
Ackermann, Martina		
Dieler, Stefan		
Döring, Silvia		
Atzor, Markus		
Janko, Dennis		
Schneider, Birgit		
Schmede, York		
Krechel, Jürgen		
Heucher, Josef		
Höger, Thomas		
Geisbüsch, Katharina		
Schmitt, Erwin		
Selsam, Silke		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/024/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 2 Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl des / der ehrenamtlichen Beigeordneten (Mertlo/016/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Wahl des / der Beigeordneten erfolgt nach § 40 Abs. 5 1. Halbsatz Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates kennzeichnen dabei den vorbereiteten Stimmzettel in einer Wahlkabine, stecken diesen in einen entsprechenden Umschlag und legen danach den Stimmzettel in die bereitgestellte Abstimmungsurne.

Für die Ergebnisermittlung der Wahl des / der Beigeordneten ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Bürgermeister der Gemeinde und mindestens zwei, zu wählenden, Ratsmitgliedern besteht.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei allen Beschlüssen, die sich auf die Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten beziehen. Er hat dennoch das Recht Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.

Für die Wahl der beiden Ratsmitglieder in den Wahlvorstand werden folgende Personen vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz Gemeindeordnung die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/01 6/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Ortsbürgermeister Matthias Dahmen								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgende Personen in den Wahlvorstand:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/01 6/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Ortsbürgermeister Matthias Dahmen								§ 36 Abs. 3 GemO			

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt (Mertlo/017/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 GemO einen oder zwei Beigeordnete. In Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Zahl der Beigeordneten auf drei erhöht wird. In der Hauptsatzung der Gemeinde Mertloch ist die Zahl der Beigeordneten auf bis zu zwei festgesetzt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Ortsbürgermeisters nur berufen, wenn der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Rat festgesetzt (§ 50 Abs. 2 GemO).

Der weitere Beigeordnete York Schmede hat mit Schreiben vom 07.12.2021 schriftlich gebeten, mit Wirkung vom 31.12.2021 das Amt des weiteren Beigeordneten niederzulegen. Der Bitte wurde mit Entlassungsverfügung durch den Ortsbürgermeister nachgekommen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt gemäß § 40 Abs. 5 1. Halbsatz GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen. Er hat jedoch dennoch das Recht Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.

Es wurde gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person zur Wahl des / der weiteren Beigeordneten (2. Beigeordnete/r) vorgeschlagen:

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen _____

Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

A: Bei einem Kandidaten

_____ _____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen

B. Bei mehreren Kandidaten

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

Sind mehr als zwei Personen zur Wahl angetreten und entfallen nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf einen Bewerber, findet eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Frau / Herr _____ zur / zum weiteren Beigeordneten (2. Beigeordnete/r) gewählt wurde.

Die / Der Gewählte erklärt, dass die Wahl angenommen wird.

Die / Der weitere Beigeordnete (2. Beigeordnete/r) _____ wird gemäß § 54 GemO i. V. m. VV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Ortsbürgermeister ernannt und in das Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 GemO).

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 4 Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss (Mertlo/018/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Herr Manfred Krechel, stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, teilte mit Schreiben vom 12.12.2021 mit, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Mertloch zum 31.12.2021 ausscheiden möchte.

Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertloch sieht nach § 3 Abs. 3 vor, dass die Ausschüsse ausschließlich aus Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates gebildet werden.

Entsprechend sind Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen.

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder Stellvertreter

3. Peter Geisen Manfred Krechel

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Wählergruppe Müller.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/01 8/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Ortsbürgermeister Matthias Dahmen	§ 36 Abs. 3 GemO

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgendes Mitglied bzw. Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mertloch.

Mitglied _____ Stellvertretung _____

3. Peter Geisen _____

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/018/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Ortsbürgermeister Matthias Dahmen	§ 36 Abs. 3 GemO

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 5 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig (Mertlo/014/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonnig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/014/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 6 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Mertlo/023/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat betreibt derzeit das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

In diesem Verfahren erfolgt die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgt die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld. Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Der Verbandsgemeinderat fasst voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Ergebnis dieser Sitzung wird nachgereicht.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/023/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Lagepläne

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 7 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappench, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Mertlo/015/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappench	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/01 5/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 8 Sanierung der Kapelle an der Kirchstraße Ecke Burgstraße sowie des Brunnens an der Ecke der Burgstraße (Mertlo/021/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorffinnenentwicklung der Ortsgemeinde Mertloch auf Grundlage des fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzepts, fand am 10.06.2021 ein Abstimmungsgespräch mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hinsichtlich der Neugestaltung der Kirchstraße statt (siehe Anlagen). Ein Teilaspekt der Neugestaltung der Kirchstraße stellt die Sanierung der Kapelle an der Kirchstraße Ecke Burgstraße und des Umfelds der Kapelle, inklusive des gegenüberliegenden Brunnens dar.

Derzeit ist Mertloch noch Schwerpunktgemeinde und kann seitens des Landes mit einer privilegierten Förderung rechnen. Die Förderfähigkeit der Teilmaßnahme „Kirchstraße Ecke Burgstraße“ wurde von der ADD Trier während der Ortsbegehung bestätigt. Um die Maßnahme bereits im Jahr 2023 durchführen zu können (Anerkennung als Schwerpunktgemeinde endet im Jahr 2024), ist es notwendig, bis zum 01.08.2022 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Für die Erarbeitung eines Förderantrages ist die Beauftragung eines Architekten erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2022 sind zunächst nur die Planungskosten bis Leistungsphase 3 einzuplanen. Hierzu sind Haushaltsmittel im Produkt „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ eingestellt. Für die Ausführung der geplanten Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 sind Mittel auf Grundlage der Kostenschätzung bei Antragsstellung einzuplanen. Seitens der Dorferneuerung ist mit einer Förderquote in Höhe von 50 % - 65 % zu rechnen. Eigenleistungen der Ortsgemeinde können diese Förderquote noch um bis zu 15 % erhöhen (Vergleiche: Neugestaltung des Platzes „Hinter der Kirche“).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Sanierung der Kapelle an der Kirchstraße Ecke Burgstraße und des gegenüberliegenden Brunnens vorzunehmen (Beauftragung eines Architekturbüros) und einen Förderantrag für Dorferneuerungsmittel vorzubereiten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/02 1/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Protokoll Ortstermin

Gestaltungsbeispiel Kirchstraße

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 11 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Mertlo/027/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.12.2021 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Mertloch ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagerteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Mertloch teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- ☐ Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/der Ortsgemeinde
- ☐ nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/02 7/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 12 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases (Mertlo/028/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.12.2021 wurde über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Erdgas im Rahmen eines gesonderten Biogaslos auszuscheiden. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Biogas eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 2. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung von Biogas zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Bioerdgas (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Mertloch ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagerteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Mertloch teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Mertloch verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
- ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
- ☐ Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/02 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 2. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Biogas

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 13 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2022 (Mertlo/020/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Gemeinderates. Dennoch ist der Gemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze, entsprechend der beigefügten Übersicht.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/02 0/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 14 Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022
(Mertlo/019/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2022 und die Haushaltssatzung 2022 wurden dem Gemeinderat in der 4. Kalenderwoche 2022 zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 28.01.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Mertloch haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 und seinen Anlagen Gebrauch gemacht. Die Vorschläge werden in einem separaten Tagesordnungspunkt beraten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2022 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch	17.02.2022	Mertlo/01 9/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Haushaltsplan 2022 (in Auszügen) liegt bereits vor

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 15 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Mertlo/025/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Ergänzung zu TOP 6 „Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld“:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.